



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Dem Sterben im Mittelmeer ein Ende setzen – Kriminalisierung von Seenotretterinnen und Seenotretter beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht die dringende Notwendigkeit, dem Sterben im Mittelmeer ein Ende zu setzen.

Der Landtag verurteilt die Behinderung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer und fordert dazu auf, das Völkerrecht einzuhalten, eine staatliche Seenotrettungsmission aufzunehmen und Geflüchteten den Zugang zum nächsten sicheren Häfen zu ermöglichen.

Der Landtag spricht den zivilen Retterinnen und Rettern seinen Respekt aus und fordert ein Ende ihrer Kriminalisierung und Behinderung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen,

- dass die festgesetzten Schiffe ziviler Seenotrettungsorganisationen unverzüglich wieder freigegeben werden;
- dass die Europäische Union für die Ausschiffung von aus Seenot geretteten Menschen schnell ein solidarisches, verlässliches und humanitäres System auf Grundlage des Völkerrechts implementiert und keine Geflüchteten mehr nach Libyen zurückgeschickt werden, solange dort keine menschenwürdige Behandlung zu erwarten ist;
- dass die EU sichere Fluchtwege nach Europa schafft;
- dass die EU ihre Anstrengungen bei Resettlement-Programmen zur sicheren Einreise in die EU und zur solidarischen Verteilung (Relocation) von Geflüchteten aus den Hauptankunftsstaaten verstärkt;
- dass der Einsatz von Schiffen im Rahmen der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA im Jahr 2019 und darüber hinaus fortgesetzt wird, bis diese durch eine staatliche Rettungsmission nach dem Vorbild der italienischen „Mare Nostrum“-Mission ersetzt wird und
- dass die Lebensbedingungen in den bestehenden Flüchtlingslagern des Nahen Ostens und Afrikas deutlich verbessert werden.

Begründung:

Der Spitzenkandidat der HEVP, Manfred Weber, hat die Arbeit der Sea-Eye, eine deutsche Hilfsorganisation zur Rettung von in Seenot geratenen, meist geflüchteten Menschen im Mittelmeer, gelobt. Gleichzeitig wird jedoch „Alan Kurdi“, derzeit das einzig verbliebene private Rettungsschiff im Mittelmeer mit 64 Schutzsuchenden, sowohl von Italien als auch von Malta abgewiesen.

Die Europäische Union verfolgt mit der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA den Auftrag, Menschensmuggel und Schleuser zu bekämpfen und deren Infrastruktur im südlichen zentralen Mittelmeer zwischen der italienischen einerseits und der tunesischen und libyschen Küste andererseits zu zerschlagen. Seit dem Eintritt in ihre dritte Phase im Mai 2016 zielt die Mission auch auf den Aufbau einer wirksamen libyschen Küstenwache, die noch immer häufig nicht völkerrechtskonform handelt.

Die Operation SOPHIA hat in den Jahren 2015 bis 2017 57.438 Menschen aus akuter Seenot gerettet. Doch eine gezielte staatliche Seenotrettungsmission gibt es derzeit nicht. Die Zahl der durch SOPHIA geretteten Menschen ist rückläufig. Während 2016 noch 22.885 Menschen gerettet wurden, waren es 2017 noch 10.668. Die Zahlen zeigen auch, dass die humanitären Hilfsorganisationen, darunter auch zahlreiche deutsche, einen wichtigen Beitrag bei der Rettung übernommen haben. Im Jahr 2015 haben sie bereits 20.063 Menschen gerettet, und im Jahr 2017 hat sich die Zahl mit 46.601 mehr als verdoppelt. Die Hilfsorganisationen finanzieren ihre lebensrettende Arbeit durch Spenden, die Crews arbeiten ehrenamtlich. Sie arbeiteten bis vor Kurzem eng mit dem Maritime Rescue Coordination Centre (MRCC) Rom zusammen – bis Italien die Zusammenarbeit eingestellt hat.

In den letzten Monaten hat Italien eine beispiellose Kampagne gegen die Retterinnen und Retter geführt, an der sich auch Malta beteiligt. Rettungsoperationen werden behindert, Menschen wie der Kapitän des Rettungsschiffs Lifeline werden vor Gericht gezerrt, Rettungsschiffe beschlagnahmt.

Handelsschiffe meiden die Routen aus Sorge davor, im Seenotrettungsfall selbst wochenlang in keinen sicheren Hafen einlaufen zu können.

Mehr als 1.500 Menschen sind nach Angaben des UNHCR allein von Januar bis Juli 2018 bei dem Versuch ertrunken, das Mittelmeer zu überqueren, um nach Europa zu gelangen – gut die Hälfte von ihnen in den Monaten Juni und Juli, nachdem die nicht staatlichen Seenotrettungsorganisationen durch die Festsetzung von Schiffen in italienischen und maltesischen Häfen massiv behindert wurden.

Die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) handeln auf Grundlage des Völkerrechts: Nach internationalem Seerecht und seemännischer Tradition ist jeder Schiffsführer auf hoher See innerhalb seiner Möglichkeiten verpflichtet, unabhängig von Nationalität, Status und Umständen, in welchen sich die Hilfesuchenden befinden, bei Seenot unverzüglich Hilfe zu leisten, wenn er über eine konkrete Notsituation informiert wird.

Mit dem Internationalen Übereinkommen über Seenotrettung (International Convention on Maritime Search and Rescue-SAR-Übereinkommen) haben sich die Staaten verpflichtet, bei Seenot ebenfalls Hilfe zu leisten, Hilfesuchende medizinisch zu versorgen und schnell an einen sicheren Ort zu bringen.

Die Seenotrettung im Mittelmeer muss unverzüglich wiederaufgenommen und die Kriminalisierung nichtstaatlicher Seenotretter beendet werden.

Die dramatische Zuspitzung bei der privaten Seenotrettung ist die Folge daraus, dass die Europäische Union bisher keinen gemeinsamen, gerechten und humanitären Umgang mit der Verteilung von Geflüchteten gefunden hat. Eine solche solidarische europäische Lösung muss nach wie vor das Ziel der politischen Bemühungen sein. Ebenso wie geordnete Verfahren und die Aussicht auf sichere Fluchtwege, die Menschen vor den tödlichen Gefahren der Flucht befreien.

Die EU hat hierzu Ansätze entwickelt, einzelne Mitgliedstaaten stellen jedoch schon die bisherige EU-Präsenz im Mittelmeer infrage. Je weniger Schiffe auf dem Mittelmeer eingesetzt werden, desto geringer wird aber die Chance auf Seenotrettung auf den drei Haupttrouten. Auch deshalb muss Klarheit bezüglich der Ausschiffung von aus Seenot Geretteter geschaffen werden.

Bis es zu einer Neuordnung der Europäischen Flüchtlingspolitik kommt, braucht es für die Übergangszeit unverzüglich eine Vereinbarung zur Wiederaufnahme der Seenotrettung.